

Beschlussvorlage

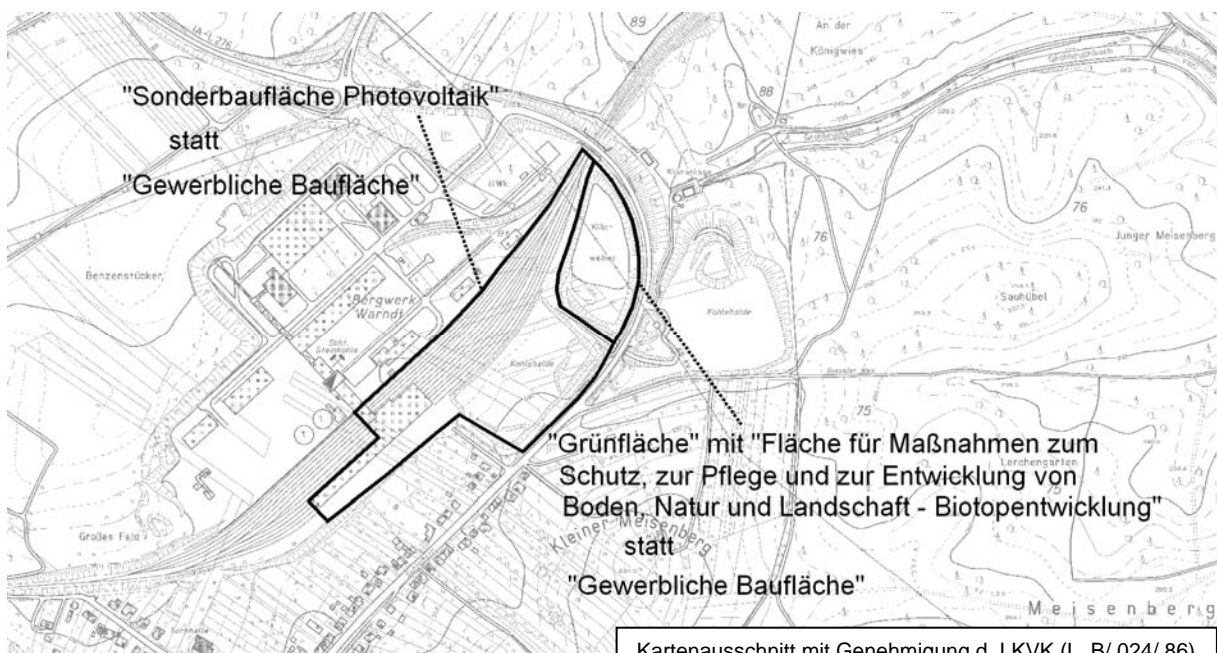


Vorlagen-Nr 0210/2010 Zuständigkeit: Fachdienst 60:
Regionalentwicklung, Planung
und Bauaufsicht
Vorlagen-Datum: 23.09.2010

Änderung des Flächennutzungsplans in Großrosseln, Planbeschluss

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
Kooperationsrat	29.10.2010	Ö	Entscheidung

„Photovoltaikanlage TA Warndt“ – Ortsteil Karlsbrunn - "Sonderbaufläche Photovoltaik" und "Grünfläche" mit "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung Biotopentwicklung" statt "Gewerbliche Baufläche"



Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsrat beschließt

- den Flächennutzungsplan im o. g. Bereich zu ändern in "Sonderbaufläche Photovoltaik" und "Grünfläche" mit "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung Biotopentwicklung" statt "Gewerbliche Baufläche"

die Änderung bei der obersten Planungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Großrosseln hat mit Schreiben vom 22.03.2010 beantragt, den Flächennutzungsplan im Bereich ehemalige Tagesanlage Warndt in Karlsbrunn zu ändern. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um auf einem Teilstück des ehemaligen Bergbaustandortes eine großflächige Photovoltaikanlage errichten zu können. Das Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 8,1 ha, wovon etwa 6,3 ha zukünftig als Sonderbaufläche Photovoltaik sowie etwa 1,8 ha als „Grünfläche“ mit „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit der Zweckbestimmung „Biotopentwicklung“ dargestellt werden sollen.

Ergebnis der Bürgeranhörung und Offenlegung

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger wurde auf der Grundlage des Bebauungsplans von der Gemeinde Großrosseln zwischen dem 17.05. und dem 31.05.2010 durchgeführt. Nach Angaben der Gemeinde Großrosseln wurden hier keine wesentlichen Anregungen vorgebracht oder Bedenken geäußert.

Die Offenlegung der Änderungsabsicht erfolgte vom 07.07.2010 bis 07.08.2010. Es ging insgesamt eine Anregung ein. Die geäußerten Bedenken bezogen sich auf die beabsichtigte bauliche Entwicklung im Bereich des „Karlsbrunner Feldes“ sowie auf die Nichtberücksichtigung der ehemaligen Kohlenhalde östlich der L 276 durch die Planung. Beide genannten Bereiche berühren nicht die vorliegende Änderungsabsicht des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu ermöglichen und müssen daher in Absprache mit der Gemeinde Großrosseln anders aufgegriffen werden.

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte zwischen dem 12.05.2010 und dem 21.05.2010 sowie parallel zur Offenlegung vom 07.07.2010 bis 07.08.2010.

Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB durch das **Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr**, das **Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft** sowie den **NABU** formulierten Anregungen wurden im Rahmen des Änderungs- und Offenlagebeschlusses durch den Kooperationsrat aufgegriffen. Die übrigen geäußerten Anregungen und Bedenken zielten ausschließlich auf die Ebene des Bebauungsplanes, namentlich die Anregungen des **Oberbergamtes** sowie der **Evonic New Energies GmbH**.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB nimmt das **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz** Stellung zur Altlastenproblematik im Planungsbereich.

Die lediglich punktuell auftretenden Belastungen sind wie im Gutachten des Abschlussbetriebsplanes der Tagesanlage Warndt angeführt sachgerecht zu separieren und zu entsorgen.

Sonstige weitergehenden Anregungen oder Bedenken mit Relevanz für die Flächennutzungsplanung wurden nicht geäußert. Die Stellungnahme des **Oberbergamtes** im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hinsichtlich der noch bestehenden Bergaufsicht hat weiterhin Bestand.

Stellungnahme der Verwaltung

Die im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden bereits im Rahmen des Änderungs- und Offenlagebeschlusses durch den Kooperationsrat aufgegriffen. Dies betrifft insbesondere die Sicherung des als Biotop kartierten ehemaligen Absinkweiher durch zusätzliche Darstellung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: Biotopentwicklung“.

Die Anregung des Oberbergamtes hinsichtlich der noch bestehenden Bergaufsicht hat keine Relevanz für die grundsätzliche Eignung der Fläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Lediglich die zeitliche Inanspruchnahme der Fläche ist dadurch eingeschränkt, was jedoch für das vorliegende Verfahren keine Auswirkungen hat.

Die punktuell erforderliche Separierung und Entsorgung von Altlasten in den Bereichen ehemaliger Lokschruppen sowie Grubenbahnhof Ost stellt aufgrund ihrer technischen Durchführbarkeit ebenfalls die grundsätzliche Eignung der Fläche nicht in Frage und hat somit keine Relevanz für die vorliegende Änderungsabsicht des Flächennutzungsplanes.

Es wird empfohlen, den Planbeschluss zu fassen.

Peter Gillo